

Informationsvorlage 2017/0252

Amt / Fachbereich	Datum
Tiefbauamt	19.09.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Bruchmühlen	05.12.2017		Ö
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	08.02.2018		Ö

Technische Erneuerung der Sicherung am Bahnübergang "Im Bruche"

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Strategisches Ziel 6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.1

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Verbesserung der Verkehrssicherheit an Bahnübergängen

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

Bahnübergänge entsprechend den aktuellen Gegebenheiten nach dem Stand der Technik

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Ausreichende Finanzressourcen zur Verfügung stellen

Sach- und Rechtslage

Die DB Netz AG plant eine Sanierung der technischen Sicherungseinrichtungen an verschiedenen Bahnübergängen im Stadtgebiet von Melle, u.a. auch am BÜ „Im Bruche“. In diesem Zuge plant die DB Netz AG auch eine bauliche Erweiterung; siehe dazu den beigefügten Lageplan. Die zugehörige Baubeschreibung lautet:

„Die in der Stadt Melle gelegene öffentlich gewidmete Gemeindestraße „Im Bruche“ kreuzt die zweigleisige Strecke in Bahn- km 104,957 höhengleich.

Der Kreuzungsbereich befindet sich außerorts in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Melle, VSt=70 km/h.

Durch die Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage mit Lichtzeichen, Halbschranken, Seitenlichter und Fußgängerakustik wird die Erhöhung der Sicherheit, eine geringere Störanfälligkeit und eine Verbesserung der Betriebs- und Verkehrsabwicklung erzielt.

Der Einbau einer Fußgängerakustik ist mit je 1 x Lautsprecher und einer integrierten Tag- / Nachtabsenkung vorzusehen. Eine Lautstärkeabsenkung in den Nachtstunden ist bis auf 0dBA möglich.

Im Zuge der Erneuerung der technischen Sicherung ist innerhalb der 27 m Räumstrecke ab Kreuzungsstück (2,25 m ab äußerer Schiene) beiderseits des Gleises der Begegnungsfall des größten Bemessungsfahrzeuges und damit das Räumen des Bahnüberganges sicherzustellen.

In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger sollte hier der max. Begegnungsfall Pkw/Lkw mit einer Fahrbahnbreite von 5,55 m gemäß RAST 06 festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist die vorhandene, bituminöse Fahrbahn innerhalb der Räumstrecke auf 5,55 m aufzuweiten. Böschung, Seitenbereiche und Schutzplanken werden erneuert und an den Bestand angepasst.

Es wurden kurze Verziehungslängen nördlich und südlich des BÜ mit 5,00 m bzw. 6,50 m Länge geplant.

Im Zuge der Asphaltarbeiten wird die Höhenlage der Straße für eine Verbesserung der Verkehrsabwicklung, Kuppenausrundung und Vermeidung von Senken entsprechend mit angepasst (sh. Höhenplan).

Die im Kreuzungsbereich erforderlichen bituminösen Anpassungsarbeiten (Grauflächen) erfolgen gem. RStO 12. In diesem Zusammenhang kommt es nördlich und südlich des BÜ höhenmäßig auf einer Länge von jeweils 8 m zu Fahrbahnanpassungen. Das Gleis als Zwangslage bleibt dabei bestehen.

Für die geplante Baumaßnahme ist kein zusätzlicher Grunderwerb Dritter erforderlich (in Grün DB Netz Grenze).

Innerhalb des Kreuzungsbereiches sind Markierungsarbeiten zur Herstellung der Zeichen 294 (Haltelinie) und 295 (Fahrstreifen- und Fahrbahnbegrenzung) auf der Fahrbahndecke durchzuführen.

Im II. Quadranten befindet sich ein Rasenweg bahnparallel sowie eine Grundstückszufahrt. Das Linkseinbiegen aus nördlicher Richtung ist durch die neu aufzustellende Beschilderung VZ 209-30 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung - geradeaus) in Verbindung mit ZZ 1024-10 (Pkw frei) nur für Pkw gestattet. Eine Begegnung und die Aufstelllänge von größeren Fahrzeugen ist hier nicht gegeben, das Linkseinbiegen kann zu einem Rückstau in den Gleisbereich führen.

Die Aufstelllänge ist ab dem Lichtraumprofil mit 8,00 m für Pkw gegeben, sodass das Linkseinbiegen von Pkw rückstaufrei ermöglicht wird (sh. Schleppkurvenplan).

Im III. Quadranten wird das VZ 620 (Leitpfosten) ergänzt, um die Rückführung der Straße an den Bestand zu kennzeichnen.“

Aus Sicht des Ordnungsamtes und des Tiefbauamtes ist der geplante Ausbau des Bahnüberganges aufgrund seiner Verkehrsbedeutung zu befürworten. Hierdurch wird die Sicherheit durch einen störungsfreiere Verkehrsabwicklung erhöht. Über die

Gesamtmaßnahme wird zwischen den Beteiligten eine sogenannte Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschlossen. Darin wird auch die Kostenteilung geregelt.

Anlagen

Lageplan BÜ Im Bruche